



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 17. November 2021

Protokoll

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 17. November 2021

Ort: Gemeindeamt – F.M. Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, GR Markus Schantl, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Elmar Lingg, und August Albrecht, die EM Hubert Schatz und Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: Vbgm. Peter Felder, GR Markus Kobald, die GV Christian Greußing und Martin Willi sowie die EM Johann Punzenberger und Wolfgang Moosbrugger

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021
3. Umwidmung Adrian Moosmann, Teilfläche GST-NR 2676 und 2675
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3
5. Umwidmung Lisa Moosbrugger, GST-NR 2977/3
6. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4
7. Umwidmung Lukas Moosbrugger, GST-NR 2977/4
8. Vergabe Schneeräumung Winter 2021/2022
9. Beschäftigungsrahmenplan 2022
10. Steuern und Abgaben 2022
11. Vergabe verkehrstechnisches Gutachten L200-Ortszentrum
12. Grundkauf durch Gemeinde
13. Berichte
14. Allfälliges

Erledigung:

1. *Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 11. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021*

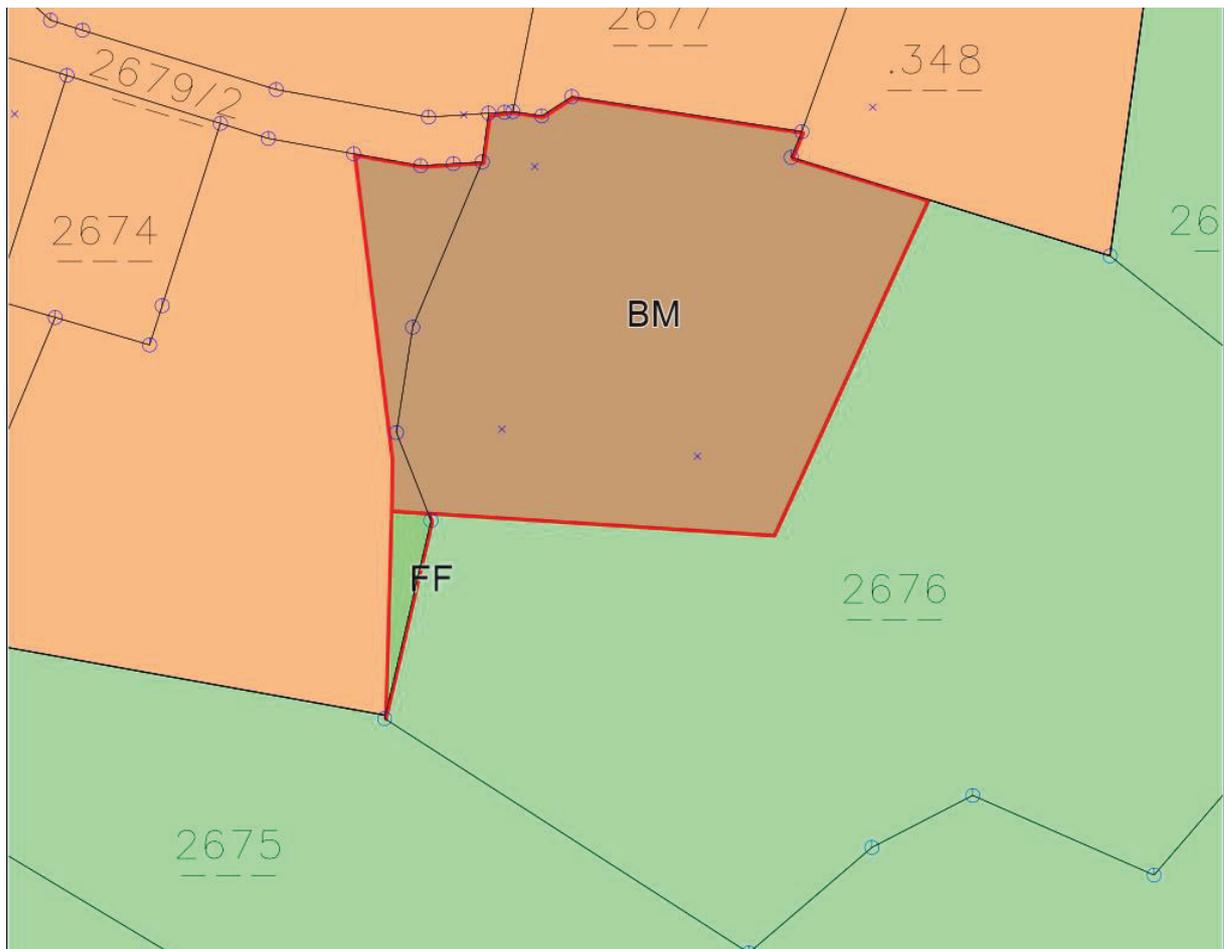
Das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2021 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. *Umwidmung Adrian Moosmann, Teilfläche GST-NR 2676 und 2675*

Adrian Moosmann, Gräsalp 82/1, 6886 Schoppernau, beabsichtigt einen Zubau zum Wohnhaus Gräsalp 82 sowie im Erdgeschoss des Wohnhauses eine KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel einzurichten. Das Wohnhaus befindet sich auf GST-NR 2676 bzw. teilweise auf GST-NR 2675. Damit das gesamte Wohnhaus auf GST-NR 2676 liegt, wurde bereits im Jahre 2019 vom Gemeindevorstand eine Grundteilung genehmigt. Diese wurde allerdings noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Daher betrifft die Umwidmung auch die GST-NR 2675.

Die nördlich und westlich gelegenen Grundstücke sind als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Östlich und südlich ist die Widmung Freifläche Freihaltegebiet.



Zur Klärung der Frage, ob die Errichtung einer KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel auf der bestehenden Widmung Baufläche Wohngebiet möglich ist, wurde von Ing. Markus Nussbaumer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik, ein Gutachten erstellt, inwieweit das Vorhaben mit der vorhandenen Widmung, Bauwohngebiet verträglich ist. Gemäß dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz heißt es, dass

Anlagen im Bauwohngebiet möglich sind, sofern das Wohnen bzw. der Charakter des Wohngebiets nicht gestört wird. Schon allein dieser Umstand deutet auf hohe Anforderungen an den Schallschutz, speziell der Trennbauteile nach außen, aber vor allem zu den darüber liegenden Wohnungen. In erster Linie stellen die dargelegten Aspekte eine planerische Aufgabe dar. Unter Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes der ÖAL Richtlinie Nummer 3 (Stand der Technik) kann diese Forderung als erfüllt betrachtet werden. Für das gegenständliche Vorhaben ist diese Forderung jedoch nicht erfüllt und es wird eine Umwidmung in Baumischgebiet empfohlen.

In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 05.10. – 02.11.2021.

In der Stellungnahme vom 08.10.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes von Seiten der Raumplanung keine Einwände erhoben werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 852,6 m² des GST-NR 2676 und einer Teilfläche von 89,3 m² des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet sowie einer Teilfläche von 22 m² des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2021 vom 19.08.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3*

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Umwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat die Antragstellerin einen Entwurf erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 235 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 601 m² ergäbe sich somit die Baunutzungszahl von 39. Da es sich um einen Entwurf handelt, soll die Baunutzungszahl mit 35 festgelegt werden.

In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 04.10. – 01.11.2021. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3 mit 10 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/3, KG Schopperrau, das innerhalb der im Plan vom 07.09.2021, Planzahl sp031.2-5/2021-1, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 festgelegt.



5. Umwidmung Lisa Moosbrugger, GST-NR 2977/3

Lisa Moosbrugger, Mühle 28/2, 6863 Egg, plant den Neubau eines Einfamilienhauses auf GST-NR 2977/3, KG Schoppernau. Ein Entwurfsplan für das Einfamilienhaus liegt vor. Sie stellt den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes in Baufläche Wohngebiet.

Das GST-NR 2977/3 hat eine Gesamtfläche von 601 m². Zwei kleine Teilflächen im nord-westlichen Bereich des Grundstückes sind bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Der Rest des Grundstückes soll nun von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden, sodass das gesamte Grundstück als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.

Die westlich angrenzenden Grundstücke sind bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Nördlich liegt das GST-NR 2977/2 der Gemeinde Schoppernau, das als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist. Das Grundstück 2977/1 wurde vor kurzem im Zuge einer Verlassenschaft aufgeteilt. Zur Lückenschließung einer bisher als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche zwischen GST-NR 2975 und 2978 wurden 4 Grundstücke herausgeteilt, die sich für eine Bebauung eignen. Von diesen 4 Grundstücken wurde das GST-NR 2977/6 heuer bereits großteils umgewidmet. Für das GST-NR 2977/4 liegt ebenfalls ein Umwidmungsantrag vor.

Die Widmung erfolgt befristet. Die festgelegte Folgewidmung ist wiederum Freifläche Freihaltegebiet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens stellte sich heraus, dass eine kleine Teilfläche von 1,4 m² des GST-NR 2976 noch als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet ist. Im Zuge des vorliegenden Umwidmungsverfahrens soll auch diese Restfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden, sodass auch das gesamte GST-NR 2976 als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.

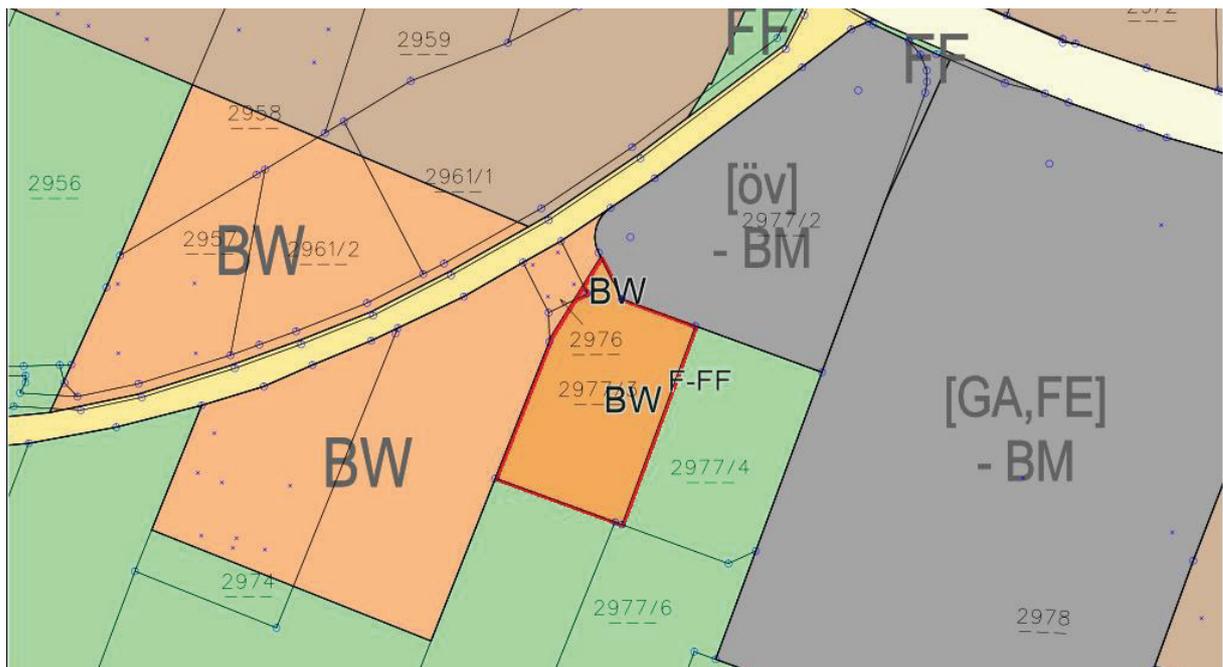
In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die öffentlichen

Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 04.10. – 01.11.2021.

In der Stellungnahme vom 08.10.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass aus raumplanerischer Seite kein Einwand besteht und ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden kann.

In der Stellungnahme vom 11.10.2021 von DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Säge-, Schleifenbaches und des Krottenbaches befindet. Diese Bäche wurden zwar in der Vergangenheit verbaut, jedoch ist noch ein Restrisiko vorhanden. Aus Sicht der Gebietsbauleitung Bregenz besteht gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand. Die GBL Bregenz ist beim künftigen Bauvorhaben zu laden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 565,9 m² des GST-NR 2977/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet^{F-FF} sowie einer Teilfläche von 1,4 m² des GST-NR 2976 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-5/2021 vom 07.09.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



6. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4*

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat der Antragsteller einen Entwurf erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 240 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 566 m² ergäbe sich somit die Baunutzungszahl von 42. Da es sich um einen Entwurf handelt, soll die Baunutzungszahl mit 37 festgelegt werden.

In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 04.10. – 01.11.2021. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4 mit 10 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/4, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 17.09.2021, Planzahl sp031.2-6/2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 37 festgelegt.



7. Umwidmung Lukas Moosbrugger, GST-NR 2977/4

Lukas Moosbrugger, Oberdorf 316/1, 6886 Schoppernau, plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Ferienwohnung, die der Privatzimmervermietung an ständig wechselnde Gäste dient, auf GST-NR 2977/4, KG Schoppernau. Ein Vorentwurfsplan für das Einfamilienhaus liegt vor. Er stellt den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes in Baufläche Wohngebiet.

Das GST-NR 2977/4 hat eine Gesamtfläche von 566 m². Es soll das gesamte Grundstück von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Das Grundstück 2977/1 wurde vor kurzem im Zuge einer Verlassenschaft aufgeteilt. Zur Lückenschließung einer bisher als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche zwischen GST-NR 2975 und 2978 wurden 4 Grundstücke herausgeteilt, die sich für eine Bebauung eignen. Von diesen 4 Grundstücken wurde das GST-NR 2977/6 heuer bereits größtenteils umgewidmet. Für das GST-NR 2977/3 ist ein Umwidmungsverfahren anhängig.

Nördlich liegt das GST-NR 2977/2 der Gemeinde Schoppernau, das als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist. Östlich angrenzend ist das GST-NR 2978 der Gemeinde Schoppernau

mit Gemeindehaus, Geschäftshaus und Feuerwehrgebäude, welches ebenfalls als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist.

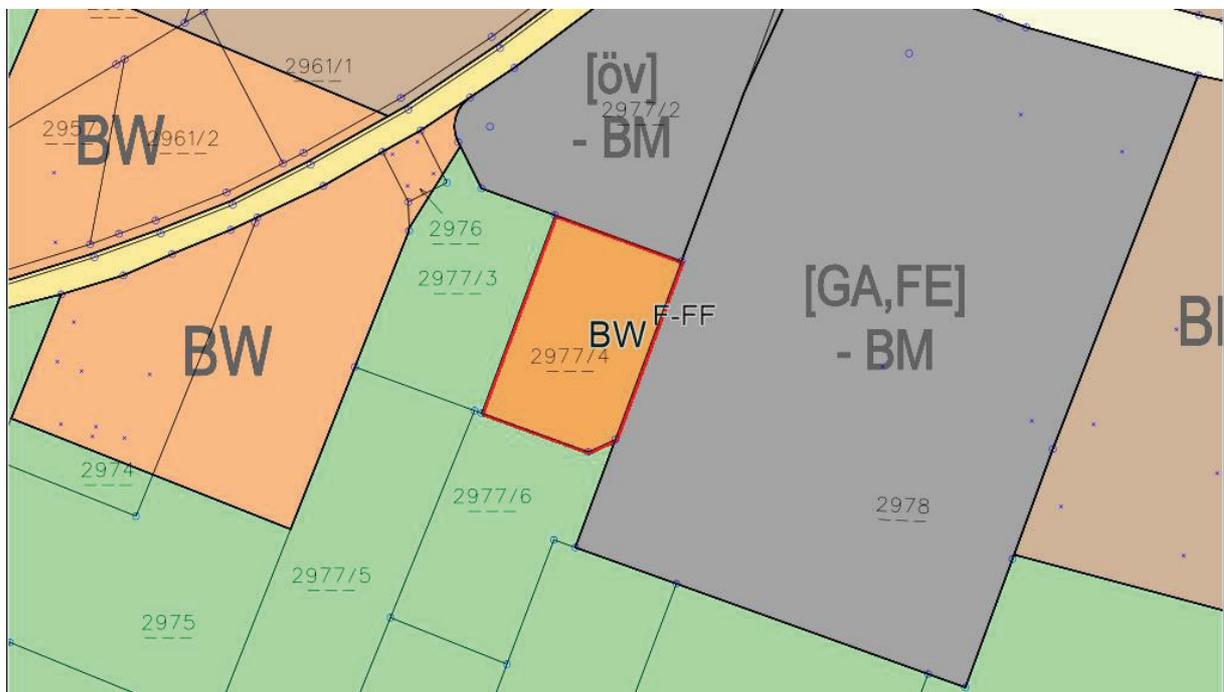
Die Widmung erfolgt befristet. Die festgelegte Folgewidmung ist wiederum Freifläche Freihaltegebiet.

In der Sitzung vom 28.09.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 04.10. – 01.11.2021.

In der Stellungnahme vom 08.10.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass aus raumplanerischer Seite kein Einwand besteht und ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden kann.

In der Stellungnahme vom 11.10.2021 von DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Säge-, Schleifenbaches und des Krottenbaches befindet. Diese Bäche wurden zwar in der Vergangenheit verbaut, jedoch ist noch ein Restrisiko vorhanden. Aus Sicht der Gebietsbauleitung Bregenz besteht gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand. Die GBL Bregenz ist beim künftigen Bauvorhaben zu laden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung des gesamten GST-NR 2977/4 mit 565,6 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet^{F-FF} gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-6/2021 vom 17.09.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



8. Vergabe Schneeräumung Winter 2021/2022

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wurde in den letzten Jahren von der Firma Hager Bau GmbH und vom Christian Ritter im landwirtschaftlichen Nebengewerbe über den

Maschinenring durchgeführt. Christian Ritter hat die Gemeindestraßen Gschwend sowie die Viehgasse geräumt. Der Rest wurde von der Firma Hager Bau GmbH geräumt.

Die Erhöhung der Preise beträgt beim Maschinenring 2,85 % zum Vorjahr, die Hager Bau GmbH erhöht die Preise im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 %. Die angebotenen Nettopreise betragen wie folgt:

Hager Bau GmbH	2021/2022	2020/2021	Veränderung
Traktor mit Fräse	€ 81,70	€ 78,60	+ 3,94 %
Unimog mit Pflug	€ 72,20	€ 69,40	+ 4,03 %
Radlader	€ 77,50	€ 74,50	+ 4,03 %
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 20,00	€ 20,80	+ 4,00 %
Maschinenring (Ritter Christian)	2021/2022	2020/2021	Veränderung
als landwirtschaftliches Nebengewerbe			
Mähtrac mit Fräse	€ 72,00	€ 70,00	+ 2,85 %
Mähtrac mit Pflug	€ 60,17	€ 58,50	+ 2,85 %

Einstimmig wird die Schneeräumung für den Winter 2021/2022 an die Firma Hager Bau GmbH und an den Maschinenring (Christian Ritter) vergeben.

9. Beschäftigungsrahmenplan 2022

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Reduktion um 0,38 Vollbeschäftigungsverhältnisse. Der Grund liegt darin, dass im Kindergarten nur noch drei statt vier Mitarbeiterinnen sind und im Tourismusbüro ein wenig eingespart wird.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	3,78
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	5,23
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	9,01

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 01.12.2021

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	9	75 %	3	25 %	12
Angestellte i.h.V.		0 %	2	100 %	2
Summe	9	64 %	5	36 %	14

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	4	57 %	3	43 %	7
Gehaltsklasse 7 bis 14	5	71 %	2	29 %	7
Summe	9	64 %	5	36 %	14

Einstimmig wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form genehmigt.

10. *Steuern und Abgaben 2022*

Die einzelnen Steuern und Abgaben werden im Detail besprochen. Bei der Zweitwohnsitzabgabe und dem Beitragssatz für die Kanalanschlussbeiträge erfolgen die jährlichen Indexerhöhungen. Ebenso werden die landesweit einheitlichen Kindergartentarife indexiert.

Neu dazugekommen ist die Mittagsbetreuung. Für diese werden pro Betreuung und Kind € 3,00 verrechnet. Bgm. Walter Beer erklärt wie die Mittagsbetreuung abläuft. Sie wird von der Gemeindesekretärin Andrea Albrecht durchgeführt.

Die Loipengebühren für das kommende Jahr werden erhöht. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass auch die Einheimischen eine Loipengebühr entrichten sollten. Es folgt eine Diskussion darüber.

Alle anderen Steuern und Abgaben werden auf Vorjahreshöhe belassen.

Alle Steuern und Abgaben für das Jahr 2022 werden einstimmig beschlossen. Sie betragen wie folgt:

Grundsteuer A	Hebesatz 500 %
Grundsteuer B	Hebesatz 500 %
Kommunalsteuer	3 %
Gästetaxe	01.01. – 25.04.2022 € 2,30 pro Nächtigung 26.04. – 25.05.2022 € 1,15 pro Nächtigung 26.05. – 15.10.2022 € 2,30 pro Nächtigung 16.10. – 30.11.2022 € 1,15 pro Nächtigung 01.12. – 31.12.2022 € 2,30 pro Nächtigung
	<u>Pauschalierung:</u>
	Kategorie I € 161,00
	Kategorie II € 115,00
	Kategorie III € 86,25
	Kategorie IV € 57,50
Tourismusbeitrag	Hebesatz 1,35 %
Zweitwohnsitzabgabe	€ 11,97 je m ² max. € 1.317,27/Wohnung (bisher € 11,80 max. € 1.298,16) € 82,62 für Wohnwagen pro Halbjahr (bisher € 81,43)
Hundesteuer	€ 70,00 ausgenommen: Wach-, Blinden- und Lawinenhunde, Hunde für die Ausübung eines Berufes
Gantsteuer	0 % von Vieh und Holz 2 % vom Übrigen
Müllgebühren	40-l-Sack € 3,80 brutto 60-l-Tonne € 5,70 brutto 120-l-Tonne € 11,40 brutto 8-l-Biosack € 0,90 brutto 15-l-Biosack € 1,50 brutto Container 240 l € 17,10 brutto Container 240 l gepr. € 29,07 brutto Container 660 l € 37,50 brutto

Container 660 l gepr.	€ 63,75 brutto
Container 800 l	€ 45,45 brutto
Container 800 l gepr.	€ 77,27 brutto
Container 1100 l	€ 62,49 brutto
Container 1100 l gepr.	€ 106,23 brutto
Bioabfall 120 l	€ 10,06 brutto
Bioabfall 240 l	€ 19,95 brutto

Grundgebühr:

1+2 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen außerhalb d. Ortes	€ 30,00 brutto
3+4 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen im Ort	€ 40,00 brutto
ab 5 Personenhaushalt, Ferienwohnungen mit mehr als 15 Betten	€ 48,00 brutto
Gewerbebetriebe	€ 50,00 brutto

Friedhofsgebühren

Kindergrab	€ 600,00
Einzelgrab	€ 1.200,00
Doppelgrab	€ 1.800,60
4-er-Grab	€ 2.400,00
Urnengrab	€ 1.800,00
Aufbahrungsgebühr	€ 36,00
Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 500,00
Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 700,00
Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 150,00
Verlängerung Einzelgrab	€ 20,00 pro Jahr
Verlängerung Doppelgrab	€ 25,00 pro Jahr
Verlängerung 4-er Grab	€ 25,00 pro Jahr
Verlängerung Urnengrab	€ 25,00 pro Jahr

Kanalgebühren

Benützungsgeld	€ 1,82 + 10 % USt.
Beitragssatz	€ 27,86 + 10 % USt. (bisher € 27,68)

Kindergarten

Normaltarif:

bis zu 25 Betreuungsstunden wöchentlich € 37,54/Monat brutto
danach € 1,42 brutto pro zusätzlicher halber Stunde
(bisher € 36,99 bzw. € 1,40 brutto)

ermäßigter Tarif:

bis zu 25 Betreuungsstunden wöchentlich € 21,45/Monat brutto
danach € 0,54 brutto pro zusätzlicher halber Stunde
(bisher € 21,14 bzw. 0,53 brutto)

Für 5-jährige ist der Besuch von bis zu 25 Wochenstunden gratis.

Mittagsbetreuung

€ 3,00 pro Betreuung

Familienhelferin

€ 5,50 pro Stunde

Musikschule

50 % Gemeindebeitrag für Schüler und Lehrlinge

F,M. Felder-Saal

Veranstaltungen mit Tanz	€ 160,00 brutto
Veranstaltungen ohne Tanz	€ 80,00 brutto
kulturell	frei

	Veranstaltungen auf Vorplatz	€ 160,00 brutto
	Jeder Ortsverein hat pro Jahr eine Veranstaltung frei!	
Kopien		€ 0,20
Loipengebühren	Tageskarte	€ 6,00 brutto (Vorverkauf) (bisher € 5,00) € 8,00 brutto (Kauf bei Kontrolleur) (bisher € 7,00)
	Wochenkarte	€ 18,00 brutto (bisher € 15,00)
	Saisonkarte	€ 70,00 brutto (bisher € 60,00)

11. Vergabe verkehrstechnisches Gutachten L200-Ortszentrum

Für die Vergabe des verkehrstechnischen Gutachtens wird ein Beschluss der Gemeindevertretung benötigt. Das Büro Verkehrsingenieure Besch und Partner hat bereits einen Entwurf für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortskern erstellt. In die Entwurfsplanung wurde im Gemeindevorstand bereits Einsicht genommen. Dieser Entwurf wurde mit Vertretern des Straßenbauamts besprochen. Weiters fand eine Besprechung mit Karin Kehrer von der Abteilung Polizei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz statt.

Ganz neu wurde ein Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen im Ortskern“, durch eine Arbeitsgruppe des Landes Vorarlberg erstellt. In dieser Arbeitsgruppe waren auch Alexander Kuhn von Besch und Partner sowie Karin Gehrer von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Dieser Leitfaden wurde auf Drängen mehrerer Gemeinden erstellt. Im Leitfaden wird beschrieben, was für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern beachtet werden muss, bzw. welche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Bei einer Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist ein verkehrstechnisches Gutachten über das Verkehrsaufkommen im Ortskern durch PKW, LKW, Radfahrer und Fußgänger Voraussetzung. Für ein solches Gutachten liegt ein Angebot des Büros Verkehrsingenieure Besch und Partner vor. Es lautet auf € 8.700,00 brutto. Dieses Angebot beinhaltet u.a. eine Verkehrserhebung im Winter und im Sommer. Vom Land Vorarlberg wurde eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt. Bgm. Walter Beer sendet den Leitfaden per E-Mail an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Einige Gemeindevertreter erkundigen sich, ob Einsicht in den Entwurf für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern genommen werden kann. Bgm. Walter Beer erklärt, dass der Entwurf der Gemeindevertretung präsentiert wird, sobald er in realistischer, digitaler Form vorliegt.

Einige Gemeindevertreter sind der Meinung das ein zweites Angebot, zum Beispiel beim Ingenieurbüro Landa GmbH, eingeholt werden sollte. Bgm. Walter Beer holt ein zweites Angebot ein. Eine Vergabe soll auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen.

12. Grundkauf durch Gemeinde

Bgm. Walter Beer hat von Immobilienmaklerin Marliese Rüt-Zündel von Wälder Immo erfahren, dass sie einen Auftrag in Schopperrau hat, ein Grundstück zu verkaufen. Die zum Verkauf stehenden Grundstücke (GST-NR 1018/1 und 18) mit insgesamt 1.505 m² gehören den vier Kindern von Hanskaspar Felder. Auf dem GST-NR 18 steht das Wohnhaus Unterdorf 16. Der Kauf der Grundstücke wurde im Gemeindevorstand besprochen und für sinnvoll erachtet. Die Grundstücke liegen im Ortszentrum und bieten der

Gemeinde einige Möglichkeiten. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand wurde von Bgm. Walter Beer ein Angebot mit € 450,00 pro m² abgegeben. Insgesamt sind 7 Angebote eingelangt. Die Grundeigentümer haben sich entschieden, die Grundstücke an die Gemeinde Schoppernau zu verkaufen. Der Kaufpreis der Grundstücke inkl. bestehendem Haus beträgt somit € 677.250,00. Hinzu kommen 3 % Provision + 20 % USt, 1 % Vertragsrichtung + 20 % USt, sowie 3,5 % Grunderwerbsteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr. Die Gesamtkosten betragen somit knapp € 741.000,00. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Chance genutzt werden muss und die Grundstücke gekauft werden sollen, da diese auch nicht an Wert verlieren. Des Weiteren wird der optimale Standort für z.B. betreubares Wohnen oder für einen neuen Kindergarten, usw. hervorgehoben.

Die Finanzierung der Grundstücke soll mittels Darlehensaufnahme erfolgen. Gemeindegassier Helmut Simma schlägt vor, dass € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden sollen. Eventuell ist auch ein Zinszuschuss des Landes für die ersten 5 Jahre möglich.

Einstimmig und per Akklamation wird dem Kauf der Grundstücke inkl. Haus zum Preis von € 677.250,00 zzgl. Nebenkosten zugestimmt. Bgm. Walter Beer besichtigt das Haus am 19.11.2021 mit Marliese Rüt-Zündel. Ein Nachtragsvoranschlag sowie die Darlehensvergabe erfolgen auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

13. *Berichte*

13.1. Im Zuge des Baus von Marina Strolz wird die notwendige Kanalumlegung westlich des Feuerwehrhauses im Frühling gemacht. In diesem Fall ist die Umlegung Gemeindegasse, da der Kanal quer durch die Grundstücke verläuft.

13.2. Am 30.11.2021 um 19:30 Uhr wird der Zielplanentwurf für den Räumlichen Entwicklungsplan mit der Arbeitsgruppe besprochen. Die Einladung folgt. Maria Anna Schneider-Moosbrugger hat den Zielplanentwurf bereits mit Bgm. Walter Beer besprochen.

13.3. Die Mieter der Gräsalperstube haben den Mietvertrag gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr. Die Wintersaison (bis 30.04.2022) wird noch von den jetzigen Pächtern gemacht. Aufgrund der personellen Probleme können die Mieter die Gräsalperstube leider nicht länger bewirten. Eine Küchenhilfe für den Winter ist vorhanden, leider fehlt aber eine Servicekraft. Wenn für die Wintersaison kein Personal gefunden wird, wird es nur Take Away geben. Die Anfrage auf Umsatzbeteiligung statt monatlicher Fixmiete durch die Pächter, wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt.

13.4. In diesem Jahr gab es zwei Dienstjubiläen unter den Gemeindebediensteten. Helmut Simma hat am 02.11.1991 den Dienst als Gemeindegassier übernommen. 30 Jahre ist Helmut Simma nun schon Kassier. Er hat aber auch noch andere Ämter, wie z.B. übt er die Funktion als Gemeindevertreter aus. Viele Jahre war er auch der Schriftführer bei den Gemeindevertretungssitzungen. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Helmut Simma für die jahrelange, sehr zufriedenstellende Arbeit, die er leistet. Gemeindearbeiter Engelbert Felder hat den Dienst bei der Gemeinde Schoppernau am 16.08.2001 angetreten. Er ist seit 20 Jahren im Dienst der Gemeinde, u.a. als Bademeister und Loipenfahrer. Bgm. Walter Beer bedankt sich auch bei Engelbert Felder für die jahrelange, gewissenhafte Arbeit die er leistet. Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Gemeindevorstand die Jubilare mit Gattinnen

und die engsten Mitarbeiter der Jubilare ins Hotel Hirschen zu einem Abendessen eingeladen hat.

13.5. Auf Wunsch der Tourismusbetriebe aus Au und Schoppernau wurde in Au eine Corona-Teststation errichtet. PCR-Tests sind derzeit leider nicht möglich, da die Labore eine zu geringe Kapazität haben. Das Land Vorarlberg plant derzeit ein neues Labor einzurichten. Da die Corona-Zahlen in Schoppernau derzeit hoch sind, ist es wichtig, dass auch in der Nähe getestet werden kann.

13.6. Bei den geplanten Änderungen des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde Schoppernau handelt es sich hauptsächlich um die Erhöhung der Geschossanzahl um ein halbes Geschoss und um Gauben, welche nun nicht mehr im Verhältnis zur Dachfläche beschränkt werden sollen, sondern nur noch als untergeordnet definiert werden. Wann Gauben untergeordnet sind, kann der Gemeindevorstand entscheiden. Die Erhöhung der Geschossanzahl und Gauben dienen zur Schaffung von verdichtetem Wohnraum. Der Entwurf des geänderten Gesamtbebauungsplan wurde mit Catherine Sark und Johanna Schlatter von der Raumplanungsabteilung besprochen. Bgm. Walter Beer hat die Anmerkungen von Johanna Schlatter in den Gesamtbebauungsplan eingearbeitet und wieder an die Raumplanungsabteilung geschickt. Derzeit wird dieser von Dr. Marlene Fink bearbeitet. Diese wiederum hat neue Änderungsvorschläge geschickt. Bgm. Walter Beer möchte die Änderungen im Zuge des räumlichen Entwicklungsplans beschließen. Dieses Thema wird auf einer anderen Sitzung nochmals behandelt.

13.7. Alle Gemeinden des Bezirkes Bregenz wurden am 02.11.2021 zum Thema „Blackout“ ins Landhaus eingeladen. Ein Mitarbeiter der VKW hat die Stromversorgung von Vorarlberg erklärt. 95 % der Leitungen in Vorarlberg sind Nieder- und Mittelspannungsleitungen, welche sich im Boden befinden. Somit ist die Gefahr gering, dass die Stromleitungen defekt sind. Des Weiteren wurde ein Film über die Folgen eines Blackouts gezeigt. Darin wird auch beschrieben, wie für ein Blackout vorgesorgt werden kann. In nächster Zeit werden einige Erhebungen in den Gemeinden durchgeführt. Bgm. Walter Beer hat dazu eine Checkliste erhalten.

13.8. Laut Nächtigungsstatistik von Mai bis Oktober 2021 hatte Schoppernau 84.386 Nächtigungen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 12,7 %. Im Sommer 2019 waren es 88.771 Nächtigungen. Trotz des schleppenden Anfangs im Mai war es eine gute Sommersaison. Auf Grund des Wetters gab es viele kurzfristige Buchungen. Im Juli waren es 3.484 Nächtigungen weniger als im Vorjahr, die restlichen Monate war ein Zuwachs zu verzeichnen. Bgm. Walter Beer hofft nun auch auf eine gute Wintersaison.

13.9. Die Raiffeisenbank ist mittlerweile aus den Räumlichkeiten im Gemeindehaus ausgezogen. Sie haben eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Der Bankautomat und der Kontoauszugdrucker bleiben zumindest vorerst stehen. Ein neues Gerät für Überweisungen ist hinzugekommen. Falls der Platz von einem Nachmieter benötigt wird, müssen die Automaten entfernt werden. Derzeit ist ein Interessent für die Räume, zur Nutzung als Büroraum und eventuell als Verkaufsraum, vorhanden. Die Vermietung wird voraussichtlich ausgeschrieben. Über die Nutzungsmöglichkeiten der freien Räumlichkeiten wird im Gemeindevorstand sowie in der Gemeindevertretung nochmals beraten. Es folgt eine Diskussion wie die Räumlichkeiten genutzt werden könnten. Beispiele dafür sind: als Brotverkauf, für die Verwaltung, als Verkaufsräume, usw.

14. *Allfälliges*

Keine Wortmeldungen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an die Zuhörer für deren Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

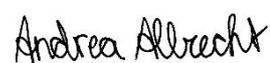
Schluss der Sitzung: 23:05 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht